

Schulische Selbstverpflichtung der Schüler:innen zur iPad-Nutzung in der EF (iPad-Knigge)

Rechtliche Voraussetzung

Gemäß dem iPad-Konzept der Schule gelten für mein iPad folgende rechtliche Voraussetzungen (vgl. Konzept zum Einsatz schülereigener iPads in der Jahrgangsstufe EF am Goerdeler-Gymnasium Paderborn, S. 12f.):

- Das iPad ist mein Eigentum, ich kann es auch außerhalb der Schule und für private Zwecke nutzen.
- Die Verwaltung meines Gerätes erfolgt über ein von der Lernstatt Paderborn betriebenes Mobil-Device-Management (MDM). Es ermöglicht die Zuweisung und Verwaltung von Lizenzen für schuleigene Software (Apps) auf den Geräten und im schulischen WLAN die Verwaltung pädagogisch notwendiger Einschränkungen der Rechte auf dem Gerät (sodass im „Klausurmodus“ z.B. ausschließlich die Nutzung einer Wörterbuch-App möglich ist).
- Sobald ich von der Schule abgehe und nicht mehr Schüler:in dieser Schule bin, wird das Gerät aus der Verwaltung der Lernstatt freigegeben und ist dann vollkommen gleichwertig zu jedem privat erworbenen Gerät.
- Die Installation aller schulbezogenen Apps erfolgt über ein von der Lernstatt bereitgestelltes System (Lernstore). Die Datenschutzkonformität der schulisch genutzten Apps wird von der Schule bzw. der Schulleitung geprüft und verantwortet.
- Ich kann eine private Apple-ID einrichten, brauche sie aber nicht unbedingt für schulische Zwecke. Mit einer eingerichteten privaten Apple-ID kann ich zusätzliche Apps für den privaten Gebrauch installieren.
- Alle schulbezogenen Daten kann und sollte ich außerhalb des Gerätes über die von der Schule bereitgestellten Cloud-Lösungen sichern.
- Nutze ich eine private Apple-ID, kann ich die Cloudlösung von Apple (iCloud) zur Datensicherung für private Daten verwenden. Alle *privat* installierten Apps werden dort hinterlegt, alle über den Lernstore bezogenen Apps nicht. Hinsichtlich anderer Daten muss ich sicherstellen, dass *keine schulbezogenen Daten in der iCloud* gesichert werden, sondern ausschließlich über die von der Schule bereitgestellten Cloud-Lösungen.
- Sollte der Speicherplatz auf meinem Gerät wegen privat installierter Apps erschöpft sein, sodass keine weiteren in der Schule verbindlich zu nutzenden Programme installiert werden können, so kann die Schule darauf bestehen, dass private Apps und Daten von meinem Gerät entfernt werden.

Technische Bereitstellung des iPads als Arbeitsmittel

Damit das iPad als schulisches Arbeitsmittel genutzt werden kann, ist von dem:der Eigentümer:in folgendes zu leisten:

- Ich gehe verantwortlich mit meinem iPad um (Schutz vor Diebstahl, sorgsamer Transport, ...)
- Schulbezogene Apps und Updates installiere ich zu Hause.
- Ich habe mein iPad und meinen iPad-Stift, wie jedes andere Arbeitsmittel, zuverlässig und einsatzbereit (aufgeladen!) im Unterricht dabei.
- Ich trage dafür Sorge, dass alle Benachrichtigungstöne während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sind.
- Während des Unterrichts nutze ich das iPad ausschließlich für unterrichtsbezogene Inhalte.

Nutzung auf dem Schulgelände

Damit die Nutzung des iPads im Einklang mit geltenden rechtlichen Regelungen erfolgt, hält sich der:die Eigentümer:in an folgende Grundsätze:

- Mein iPad verwende ich nur in Unterrichtsräumen, Silentiumräumen und im Selbstlernzentrum. Die zeitliche Nutzung ist im Unterricht, in Freistunden und der Mittagspause möglich. Die jeweiligen Lehrkräfte vermerken zu Beginn des Schuljahres im Kursbuch, in welcher Form sie die Nutzung des Tablets ermöglichen (z.B. eigenständig begleitend oder nach Anweisung [Internetrecherche/OneNote])
- Ich halte mich an die Grundsätze des Urheberrechts und bitte um Erlaubnis, bevor ich das geistige Eigentum eines anderen fotografiere bzw. in Umlauf bringe (das gilt z.B. auch für das Fotografieren von Tafelbildern, Arbeitsblättern, Arbeitsergebnissen)
- Ich halte mich an den Grundsatz des „Rechts am eigenen Bild“ und fotografiere niemanden ohne seine Erlaubnis bzw. verbreite Fotografien von anderen (dies betrifft insb. das Erstellen von Stickern, Memes, Gifs von Mitschüler:innen und Lehrer:innen)
- Ich halte mich an die gültigen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags der Länder.
- Ich unterlasse Unterrichtsmitschnitte in Ton und/ oder Bild.

Netiquette

Um den Schulfrieden zu sichern, hält sich der:die Eigentümer:in an folgenden Grundsatz:

Unabhängig von privater oder schulbezogener Nutzung halte ich mich bei der digitalen Kommunikation an die schulischen Regeln der Netiquette (s. Anhang)

Ich habe die obenstehenden Inhalte der schulischen Selbstverpflichtung zur iPad-Nutzung verstanden und verpflichte mich, die schulischen Grundsätze zur iPad-Nutzung zu befolgen. Mir ist bewusst, dass mir bei Zuwiderhandlung Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen (§53SchG) oder strafrechtliche Konsequenzen drohen.

Datum, Ort, Unterschrift

Beschluss der Schulkonferenz vom 14.6.2021

Anhang

Netiquette am Goerdeler-Gymnasium **- das Wichtigste in aller Kürze -**

Was ist Netiquette?

Netiquette ist ein verbindlicher Verhaltenskodex für alle am Schulleben Beteiligten bei der digitalen Kommunikation.

Warum braucht es die Netiquette?

Es braucht Netiquette, wegen folgender Grundsätze:

- festgeschriebene Grundrechte (Achtung der Würde des Menschen)
- Persönlichkeitsrechte (Recht am eigenen Bild)
- Urheberrecht
- allgemein gültige gesellschaftliche Konventionen
- Leitbild des Goerdeler-Gymnasiums

Wer sich nicht an die Netiquette hält, verstößt gegen das Leitbild unserer Schule und macht sich im schlimmsten Fall strafbar.

Folgende Netiquette-Regeln gelten am Goerdeler-Gymnasium als selbstverständlich

...

... E-Mails:

- werden immer vom E-Mail-Account der Lernstatt (webmail.lspb.de) verschickt
- werden mit einem eindeutigen Betreff versehen
- bestehen aus Anrede, Einleitung, Hauptteil, Schluss, Grußformel und „Unterschrift“ und nehmen Bezug auf den Adressaten¹
- werden in korrektem Satzbau, in korrekter Rechtschreibung und Zeichensetzung verfasst
- enthalten Fotos, Texte, Videos oder Präsentationen nur als „Anhang“ (Büroklammer-Symbol)
- enthalten handschriftliche Arbeitsergebnisse nur als pdf-Datei² im Anhang

... Videokonferenzen:

- es wird pünktlich bzw. rechtzeitig beigetreten
- ausschließlich Klarnamen werden verwendet
- Mikrofone werden zu Beginn stummgeschaltet
- sofern möglich wird die Kamera eingeschaltet
- die gleichen Gesprächsregeln wie im Präsenzunterricht gelten³
- die gleichen Verhaltensregeln wie im Präsenzunterricht gelten⁴

... bei jeglicher digitalen Kommunikation zum Schutz von Daten und Persönlichkeitsrechten:

- Links zu Videokonferenzen, Zugangscode oder Passwörter werden nicht an andere weitergeleitet
- Kontaktdaten von anderen werden nicht ohne deren Zustimmung geteilt
- das Recht am eigenen Bild wird geachtet:
 - Verbot, während des Präsenz- oder Distanzunterrichts Fotos, Screenshots, Tonaufnahmen oder Videos aufzunehmen und zu verbreiten
 - Verbot, Sticker aus Unterrichtssituationen heraus zu erstellen und zu verbreiten
- das Urheberrecht wird geachtet:
 - Verbot, Dateien (aus Videokonferenzen, E-Mails oder Schulcloud) ungefragt anderen zur Verfügung zu stellen

Auf diese Netiquette-Regeln haben wir uns am Goerdeler-Gymnasium im Januar 2021 geeinigt.

Schülervertretung - Lehrerrat - Eltern – Schulleitung
12.01.2021/ Diet

¹ vgl. Deutschunterricht Klasse 5.

² Handschriftliche Arbeitsergebnisse können fotografiert und mit einem kostenlosen pdf-Konverter im Netz in eine pdf-Datei umgewandelt werden oder man nutzt dafür die Scan-Funktion der Nextcloud-App.

³ Nur zu dem Thema äußern, um das es geht; zu Wort melden und nicht einfach drauflosreden; anderen aufmerksam zuhören und sie ausreden lassen; niemanden wegen seiner Äußerung beleidigen, verspotten oder auslachen; Hinweise der Gesprächsleitung beachten (vgl. Deutschunterricht Klasse 5).

⁴ z.B. nicht essen oder trinken, keine Privatgespräche führen (im privaten oder öffentlichen Chat), Handys aus.